

Amt Usedom-Süd

Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom

Niederschrift zur 10. Sitzung der Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom

Ort: Online-Meeting

Tag 23.03.2021

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Die Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom umfasst 7 Mitglieder.

Anwesenheit
Anwesende Mitglieder <i>Bürgermeister</i> Herr Falko Beitz <i>Gemeindevertreter</i> Herr Christian Langhoff Herr Gunter Mlynski Frau Anne-Kathrin Schultz Herr Detlef Wiedemann
Entschuldigte Mitglieder <i>Gemeindevertreter</i> Herr Stefan Büstrin Herr Harald Kreßmann

Gäste: Einwohner per Videozuschaltung

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 30.09.2020	
4.	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 02.03.2021	
5.	Bericht des Bürgermeisters	
6.	Einwohnerfragestunde - Teil 1	
7.	Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Stolpe auf Usedom für das Haushaltsjahr 2021	GVSt-0282/21
8.	Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohngebiet östlich der Reihe" im Ortsteil Stolpe in der Fassung von 01-2021	GVSt-0272/21
9.	Beratung und Beschlussfassung zum Bürgerbegehren	GVSt-0284/21
10.	Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters-Beauftragung NT 2 zum bestehenden Vertrag "Putz- und Stuckarbeiten" am Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss	GVSt-0269/20

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 11. | Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Beauftragung der Heizungsinstallation für den 2. Teilabschnitt (roter + grüner Salon) zum Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe | GVSt-0270/20 |
| 12. | Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Beauftragung 2. NT zum bestehenden Vertrag über Planungsleistungen für HLS- und Elektroarbeiten für den roten und grünen Salon am Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe | GVSt-0271/20 |
| 13. | Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Beauftragung Tragwerksplanung für die Erstellung der Genehmigungsunterlagen für das Vorhaben: Erweiterung Alte Schule in Stolpe | GVSt-0275/21 |
| 14. | Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters- Beauftragung Nachtrag Nr. 3 zum bestehenden Vertrag der Elektroinstallationsarbeiten am Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss | GVSt-0277/21 |
| 15. | Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe von Ausbaggerarbeiten am Dorfteich und an der Badestelle Borken | GVSt-0279/21 |
| 16. | Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Auftragsvergabe Baumpflegearbeiten im Stolper Landweg | GVSt-0280/21 |
| 17. | Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Fällung von Bäumen im Stolper Landweg und Kronenreduzierung im Ziegeleiweg in Stolpe | GVSt-0281/21 |
| 18. | Beratung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters: Beauftragung Tischlerarbeiten - Küchenumgestaltung im roten Salon für den 2. Teilabschnitt zum Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe | GVSt-0286/21 |
| 19. | Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters- Beauftragung Nachtrag Nr. 1 - Tischlerarbeiten Innenausbau zum 1. Teilabschnitt zum bestehenden Vertrag am Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe | GVSt-0287/21 |
| 20. | Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Arbeitsvertrages | GVSt-0290/21 |
| 21. | Beschluss über die Entgegennahme einer Spende für das Schloss Stolpe (Küche) von Herrn Prof. Dr. Mlynski | GVSt-0283/21 |
| 22. | Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde, über den Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz der Gemeinde Mellenthin, für eine Teilfläche aus dem Flurstück 39/1, Flur 2, Gemarkung Morgenitz im Ortsteil Morgenitz | GVSt-0262/20 |
| 23. | Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde, über den Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Hafen Rankwitz" der Gemeinde Rankwitz in der Fassung von 09-2020 | GVSt-0263/20 |
| 24. | Einwohnerfragestunde - Teil 2 | |

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP Betreff

- | | | |
|-------|---|--------------|
| 25. | Bauanträge | |
| 25.1. | gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Ferienhauses in der Gemarkg. Stolpe, Flur 1, Flst. 121/5 | GVSt-0288/21 |
| 25.2. | gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohngebäudes inkl. Nebengebäude + Antrag auf Abweichung von Gestaltungssatzung in der Gemarkg. Stolpe, Flur 1, Flst. 116/2 | GVSt-0289/21 |

- | | | |
|-------|---|--------------|
| 26. | Grundstücksangelegenheiten | |
| 26.1. | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Zerlegungsvermessung Badestelle Borken mit Zuwegung | GVSt-0285/21 |
| 27. | Miet- und Pachtangelegenheiten | |
| 27.1. | Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages vom 27.04.2015 mit dem Landwirtschaftlichen Betrieb Andreas Pussehl | GVSt-0264/20 |
| 27.2. | Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung der kommunalen Wohnung Kirchstraße 7 b | GVSt-0274/21 |
| 27.3. | Beratung über einen Preisnachlass für das Usedomer Musikfestival | |
| 28. | Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe: Beauftragung Fachplanung der Löschanlage für den Erweiterungsanbau am Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe | GVSt-0291/21 |

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Beitz eröffnet die 10. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 5 von 7 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister bittet darum, im nichtöffentlichen Teil die Tischvorlage GVSt-0291/21 (Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe: Beauftragung Fachplanung der Löschanlage für den Erweiterungsanbau am Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe) mit aufzunehmen. Diese hätte bis zum Tag der Einladung noch nicht in der Verwaltung vorgelegen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 30.09.2020

Die Sitzungsniederschrift vom 30.09.2020 wird einstimmig gebilligt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 02.03.2021

Die Sitzungsniederschrift vom 02.03.2021 wird einstimmig gebilligt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass die Arbeiten an der Schlosssanierung am 01.10.2020 wieder aufgenommen wurden. Maler- und Stuckarbeiten sind erfolgt, die Türen und Fensterbekleidungen erneuert, ein „Saaltrenner“ wurde errichtet.

Weiter dankt Herr Beitz Herrn Prof. Mlynski für eine private Spende zur Anschaffung eines Wandpaneels, welcher nicht im Fördermittelbescheid mit aufgenommen wurde.

Ebenso wurde im Herbst der zweite Bauabschnitt beauftragt, dieses betrifft den roten und

grünen Salon. Hier sind die vorbereitenden Malerarbeiten abgeschlossen, die Tapete für den Grünen Salon ist in Produktion. Die Holzkassettendecke im Roten Salon ist tischlerseitig fertiggestellt. Die Fensterbekleidungen mit Läden im Grünen Salon seien ebenfalls fertig. Derzeit erfolgt die Parkettüberarbeitung. In der 15. KW solle die Küche geliefert werden.

Man liege mit den Arbeiten gut im zeitlichen Rahmen, sodass der 01. Mai 2021 weiterhin als Eröffnungsdatum stehe.

Zum Anbau sind noch Brandschutzfragen durch das Planungsbüro zu klären, um eine zeitnahe Rohbau-Ausschreibung zu ermöglichen

Eine erfreuliche Nachricht gäbe zum Thema Funkturm. Es wird jetzt eine Zwischenlösung durch die Telekom erarbeitet. Hier solle über Richtfunk gearbeitet werden.

Weniger erfreulich sei der Sachstand zum Breitbandausbau. Die EDIS.com hätte hier den Zuschlag erhalten. Im August sah die Prognose noch vielversprechend aus und die Arbeiten sollten ursprünglich im Frühjahr beginnen. Kurz vor Weihnachten kam dann allerdings die Absage zum Breitbandausbau, nicht nur in Stolpe, sondern in vielen anderen Gemeinden auch. Insgesamt betreffen die Absagen knapp 1000 Haushalte.

Der Landkreis sucht derzeit noch zusammen mit der EDIS.com nach einer Lösung. Das Amt und der Bürgermeister arbeiten weiter am Thema und versuchen hier ein Stück weit Gerechtigkeit für alle zu schaffen.

In den Wintermonaten wurden umfangreiche Baumpflegearbeiten durchgeführt. Der Baumbestand am Stolper Landweg ist sehr schlecht, so Herr Beitz. Hier mussten etliche Bäume gefällt werden, denn die Verkehrssicherungspflicht war nicht mehr gegeben.

Der Dorfteich wurde zusammen mit den Gemeindearbeitern und einer Fachfirma gesäubert und die Randbereiche gereinigt.

Sorge macht sich der Bürgermeister, über die derzeit vorherrschende „3. Welle“ im Pandemiegeschehen. In diesem Jahr wird es deshalb kein Osterfeuer in der Gemeinde geben. Man müsse hier eine Alternative suchen, so der Bürgermeister.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde - Teil 1

Familie Freitag bezieht Stellung zum Bürgerbegehren und wünscht sich hierzu Informationen. Herr Beitz verweist darauf, dass zur heutigen Sitzung laut Hauptsatzung keine Fragen zur Tagesordnung gestellt werden dürfen. Herr Wellnitz fügt hinzu, dass weitere Informationen in den einzelnen Tagesordnungspunkten erfolgen werden.

Weiter erfragt Herr Freitag, wie hoch der Kassenstand der Gemeinde Stolpe zum Amtsantritt des Herrn Beitz gewesen sei. Dieses könne der Bürgermeister nicht aus dem Stehgreif beantworten, wird aber gerne schriftlich nachgereicht.

Familie Freitag erfragt weiter, wann Bürger über den Umbau der Alten Schule informiert wurden. Dieses sei mehrfach im öffentlichen Teil der Gemeindevertretung erfolgt, weiter über Presse, sogar mit Bildern. Diese Frage wurde bereits schriftlich durch das Amt an Familie Freitag beantwortet, so der Bürgermeister.

Es folgt eine Diskussion über Ferien- und Dauerwohnungen und die durch die Gemeinde Stolpe beschlossene Wohnraumerhaltungssatzung.

Herr Thoms erfragt, ob es möglich sei, die Anliegerstraßen am Teich zu befestigen. In der nassen Jahreszeit wäre der Weg matschig und schwer befahrbar. Hierzu erklärt der Bürgermeister die Planungen. Ein konkretes Zeitfenster bestehe es noch nicht. Das Gespräch mit den Anwohnern wird erfolgen, um eine geeignete Lösung zu finden.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Stolpe auf Usedom für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe auf Usedom beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2021 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2021
einen Gesamtbetrag der Erträge von	498.500
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	630.400
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-131.900

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2021
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	443.900
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	543.200
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-99.300
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	700.300
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.483.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-782.800

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 587.200 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 852.200 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427

			v. H.
2.		Gewerbsteuer auf	381

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2021
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	62.824
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	291.267
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.556.580

Beschluss-Nr.: GVSt-0282/21

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohngebiet östlich der Reihe" im Ortsteil Stolpe in der Fassung von 01-2021

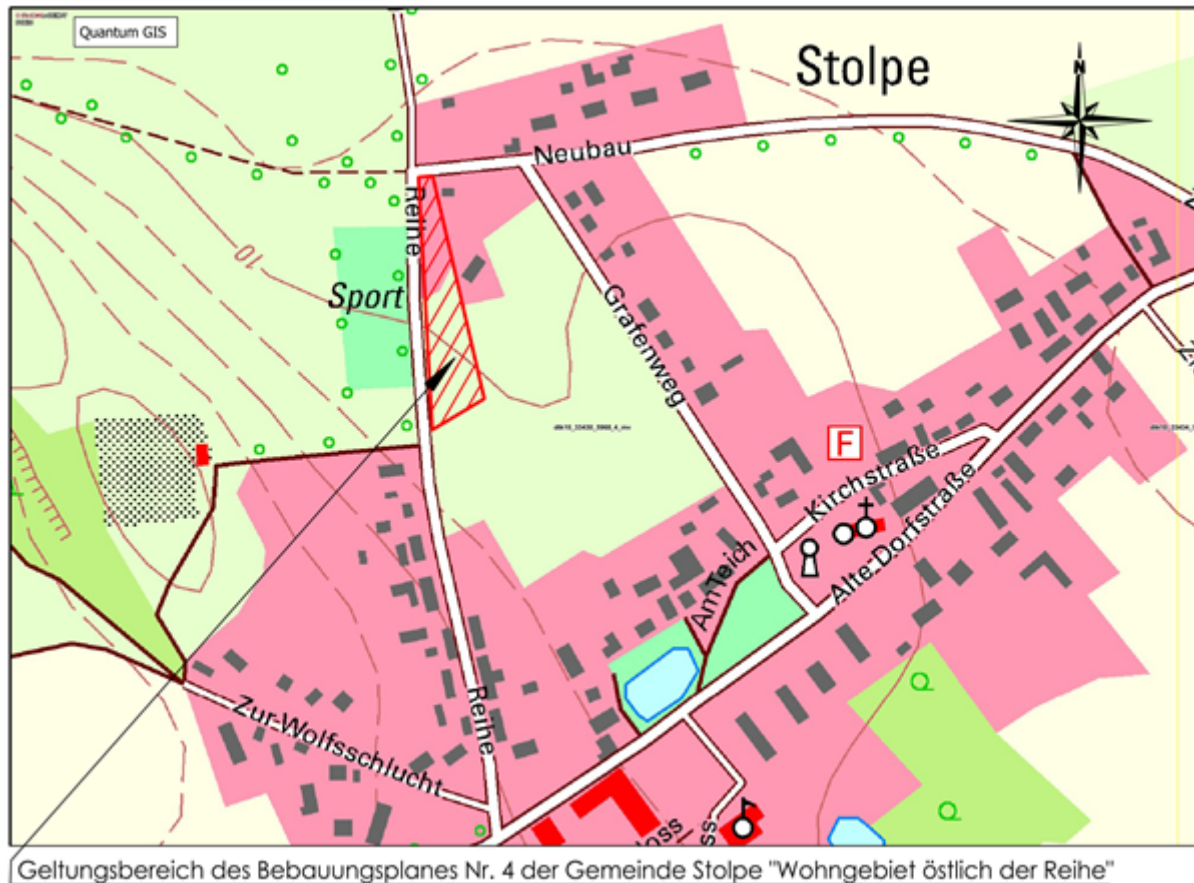
Die Gemeindevertretung legt fest, dass einer Dachneigung (im Textteil B) von 43° bis 48 ° zugestimmt wird.

1. Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Stolpe, nördlich der Kreisstraße 44 (innerörtlich Alte Dorfstraße). Es wird im Norden durch Wohnbebauung, im Osten durch Wohnbebauung und landwirtschaftliche Nutzflächen, im Süden durch Wohnbebauung sowie im Westen durch die Straße Reihe begrenzt.

In den Geltungsbereich des Plangebietes werden folgende Flurstücke einbezogen:

Gemarkung	Stolpe
Flur	1
Flurstücke	139/3, 139/5 und 139/6
Die Gesamtfläche	des Plangebietes beträgt rd. 4.382 m².



2. Billigung des Planentwurfes

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Stolpe „Wohngebiet östlich der Reihe“ im Ortsteil Stolpe mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung wird in der vorliegenden Fassung von 01-2021 gebilligt.

SACHVORTRAG

Grundlegende Inhalte der Bestandteile des Entwurfes:

In der **Planzeichnung (Teil A)** werden die Planziele entsprechend der Planzeichenverordnung (PlanZV) dargestellt und im **Text (Teil B)** durch Festsetzungen konkret bestimmt.

In der **Begründung** werden die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung erläutert.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Reinen Wohngebietes gemäß § 3 BauNVO, welches eine städtebaulich sinnvolle Erschließung einer innerörtlichen Standortreserve bewirkt. Mit Umsetzung der Planung erfolgt die Bereitstellung von nachgefragtem individuellem Wohnraum.

Geplant ist die Bildung von maximal 5 Grundstücken mit jeweils mindestens 600 m² Grundstücksfläche zur Bebauung mit Einzelhäusern mit maximal einer Wohneinheit je Wohngebäude.

Die Kapazität des Plangebietes wird mit maximal 5 Wohneinheiten bestimmt.

Das Plangebiet wird verkehrs- und medienseitig über die Straße Reihe erschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 4 wird nach § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - aufgestellt.

Entsprechend § 13 (3) 1. BauGB wird im **beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB**, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a (1) abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB beteiligt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 (2) 3. BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB zur Stellungnahme aufgefordert.

Mit Anwendung des § 13b BauGB wird auch das Erfordernis des Ausgleiches für Eingriffe in Natur und Landschaft ausgesetzt.

Zur Einschätzung möglicher artenschutzrechtlicher Befindlichkeiten wurde ein **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)** erstellt. Er beinhaltet die Prüfung, ob durch das Planvorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG berührt werden. Grundlage dafür sind die Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Planbereich vorhandenen geschützten Arten (alle wildlebenden Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie).

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass bei Durchführung der im Text (Teil B) festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen dem Eintreten einschlägiger Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG effektiv begegnet werden kann. Das Vorhaben ist somit nach den Maßgaben des § 44 Abs. 1 BNatSchG zulässig.

Im Rahmen eines **Wasserrechtlichen Fachbeitrages** erfolgte die Prüfung der Vereinbarkeit des geplanten Vorhabens mit den Umweltzielen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), deren Anforderungen in das Wasserhaushaltsgesetz aufgenommen und in nationales Recht umgesetzt worden sind.

Als gutachterliches Fazit wurde festgestellt, dass sowohl eine Versickerung in den Grundwasserkörper Usedom Süd als auch eine Einleitung des gereinigten Abwassers in den Stolper Bach nicht mit der Wasserrahmenrichtlinie vereinbar sind. Bis zur Realisierung einer zentralen Abwasserentsorgung wird der Bau von abflusslosen Gruben empfohlen.

3. Offenlegung des Planentwurfes

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Stolpe „Wohngebiet östlich der Reihe“ im Ortsteil Stolpe, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der Fassung von 01-2021 sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag von 10-2020 und dem Wasserrechtlichen Fachbeitrag von 07-2020 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Flächennutzungsplan

Gemäß § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Stolpe gehören die betroffenen Grundstücke zur Wohnbauergänzungsfläche (W 1).

Der Bebauungsplan Nr. 4 wird somit aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

5. Bekanntmachung der Beschlussfassung

Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: GVSt-0272/21

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung zum Bürgerbegehren

Mit Datum vom 22.02.2021 ist das Bürgerbegehren mit folgendem Inhalt eingegangen: „Sind Sie gegen folgenden Beschluß der Gemeindevertretung? Das ehemalige Wohnhaus von Familie Keske (ehemalige alte Schule) und der Anbau (ehemaliger Schulanbau) in der Kirchstraße sollen in einen 9-Parteien Wohnblock umgebaut werden.“

Nachfolgende inhaltlichen / formellen Voraussetzungen verhindert die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens:

I. Frist

Durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe a.U. wurde mit Sitzung vom 16.12.2019 ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass das Vorhaben (Umbau alte Schule) durchgeführt werden soll.

§ 20 Abs. 4 Satz 2 KV M-V beinhaltet hierzu: „Richtet sich der Antrag gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung, muss er innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Beschlusses gestellt werden, es sei denn, der Beschluss wurde noch nicht umgesetzt.“

Die Sechswochenfrist nach § 20 Abs. 4 KV M-V begann entsprechend § 15 Abs. 3 KV DVO mit dem Tag nach der Beschlussfassung (17.12.2019) und endete am Montag, 27.01.2020; 24:00 Uhr.

Das Bürgerbegehren ist am 22.02.2021 eingegangen.

Nachfolgende Beschlüsse wurden zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses im Jahr 2020 bereits gefasst:

- GVS 28.05.20 Auftragsvergabe Planungsleistungen (Leistungsphase 1-4)
- GVS 06.07.20 Auftragsvergabe Planungsleistungen (Leistungsphase 5-8)
- GVS 11.08.20 Auftragsvergabe Heizungs- und Sanitärarbeiten
- Auftragsvergabe Rohbau- und Ausbauarbeiten
- Auftragsvergabe Rampenbau
- Auftragsvergabe Elektroarbeiten
- Auftragsvergabe Fenster und Türen

Die Bauarbeiten haben tatsächlich bereits begonnen, der Beschluss wird also bereits durchgeführt. Damit ist die Frist für ein Bürgerbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheides endgültig abgelaufen und der Bürgerentscheid ist unzulässig.

Diese Regelung dient der Effektivität und Sparsamkeit des Handelns der Gemeinde. Die von der Gemeindevertretung gefassten Beschlüsse sollen umgesetzt werden, ohne dass nach Ablauf dieser Frist mit ihrer Änderung durch Bürgerentscheid gerechnet werden muss. Zudem wird hierdurch der Gefahr begegnet, dass bereits in der Durchführung befindliche Beschlüsse kostenintensiv rückabgewickelt werden müssen (z.B. gemeindliche Bauvorhaben).

II. Fragestellung

Wichtige Entscheidungen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises können statt durch Beschluss der Gemeindevertretung durch die Bürgerinnen und Bürger selbst getroffen werden. Daraus leitet sich ab, dass sich die zu stellende Frage auf die Aufhebung des entsprechenden Beschlusses richten müsste. Mit der vorliegenden Frage wird jedoch keine Entscheidung getroffen, es müsste vielmehr im Nachgang eine Umsetzung erfolgen. Somit ist die Fragestellung in der vorliegenden Form ebenso nicht zulässig.

Im Ergebnis ist das Bürgerbegehren durch die Gemeindevertretung Stolpe a.U. zurückzuweisen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe a.U. beschließt das Bürgerbegehren vom 21.02.2021 mit der Fragestellung: „Sind Sie gegen folgenden Beschluß der Gemeindevertretung? Das ehemalige Wohnhaus der Familie Keske (ehemalige alte Schule) und der Anbau (ehemaliger Schulanbau) in der Kirchstraße sollen in einen 9-Parteien Wohnblock umgebaut werden.“ nach § 20 Abs. 5 Satz 3 KV M-V als unzulässig zurückzuweisen.

Beschluss-Nr.: GVSt-0284/21

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters-
Beauftragung NT 2 zum bestehenden Vertrag "Putz- und Stuckarbeiten" am Vorhaben:
Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Beauftragung Nachtrag zum bestehenden Vertrag „Putz- und Stuckarbeiten“ am Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe an die Fa. Sasse aus Usedom mit einer Angebotssumme in Höhe von 6.040,87 € brutto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVSt-0269/20

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

**Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur
Beauftragung der Heizungsinstallation für den 2. Teilabschnitt (roter + grüner Salon)
zum Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt die Eilentscheidung des Bürgermeisters- Beauftragung Heizungsinstallation für den 2. Teilabschnitt (roter + grüner Salon) am Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe an die Usedom Haustechnik UG mit einer Angebotssumme von 5.163,96 € gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVSt-0270/20

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

**Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters -
Beauftragung 2. NT zum bestehenden Vertrag über Planungsleistungen für HLS- und
Elektroarbeiten für den roten und grünen Salon am Vorhaben: Touristisches Erlebnis-
und Informationszentrum Schloss Stolpe**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Beauftragung 2. Nachtrag zum bestehenden Vertrag über Planungsleistungen für HLS- und Elektro für den roten und grünen Salon am Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe an das Büro DDP GmbH aus Zinnowitz mit einer Angebotssumme in Höhe von 4.287,83 € brutto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVSt-0271/20

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

**Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters -
Beauftragung Tragwerksplanung für die Erstellung der Genehmigungsunterlagen für
das Vorhaben: Erweiterung Alte Schule in Stolpe**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Beauftragung Tragwerksplanung für die Erstellung der Genehmigungsunterlagen für das Vorhaben: Erweiterung Alte Schule in Stolpe an das Büro H+W Ingenieure aus Leipzig mit einer Angebotssumme in Höhe 9.500,00 € netto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVSt-0275/21

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

**Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters-
Beauftragung Nachtrag Nr. 3 zum bestehenden Vertrag der
Elektroinstallationsarbeiten am Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und
Informationszentrum Schloss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Beauftragung Nachtrag Nr. 3 zum bestehenden Vertrag der Elektroinstallationsarbeiten am Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe an die Fa. Gottschalk aus Ducherow mit einer Angebotssumme in Höhe von 3.412,04 € brutto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVSt-0277/21

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

**Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur
Auftragsvergabe von Ausbaggerarbeiten am Dorfteich und an der Badestelle Borken**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 26.01.2021 gem. § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V zur Auftragsvergabe für die Ausbaggerung des Dorfteiches und der Badestelle am Borken in Stolpe in Höhe von insgesamt 2.647,75 € zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVSt-0279/21

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

**Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters für die
Auftragsvergabe Baumpflegearbeiten im Stolper Landweg**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 09.11.2020 gem. § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V zur Auftragsvergabe für Baumpflegearbeiten an die Firma Gartenbau F. Willmann aus Stolpe mit einer Angebotssumme in Höhe von 10.970,00 € zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVSt-0280/21

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Fällung von Bäumen im Stolper Landweg und Kronenreduzierung im Ziegeleiweg in Stolpe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 23.02.2021 gem. § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V zur Auftragsvergabe für Baumfällarbeiten im Stolper Landweg und Kronenreduzierung an zwei Birken im Ziegeleiweg an die Firma F. Willmann mit einer Angebotssumme in Höhe von insgesamt: 16.588,60 € zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVSt-0281/21

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

**Beratung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters:
Beauftragung Tischlerarbeiten - Küchenumgestaltung im roten Salon für den 2. Teilabschnitt zum Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Beauftragung Tischlerarbeiten – Küchenumgestaltung im roten Salon für den 2. Teilabschnitt zum Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe mit einer Angebotssumme in Höhe von 10.565,77 € brutto an die Fa. M-O-L- Tischler- und Bau GmbH gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVSt-0286/21

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 19 der Tagesordnung:

**Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters-
Beauftragung Nachtrag Nr. 1 - Tischlerarbeiten Innenausbau zum 1. Teilabschnitt zum bestehenden Vertrag am Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Beauftragung NT1 zum bestehenden Vertrag Tischlerarbeiten –Innenausbau für den 1. Teilabschnitt zum Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe mit einer Angebotssumme in Höhe von 3.712,80 € brutto an die Fa. M-O-L- Tischler- und Bau GmbH gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVSt-0287/21

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 20 der Tagesordnung:

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Arbeitsvertrages

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Abschluss des Arbeitsvertrages mit Herrn Dietmar Kühl über den 1. April 2021 hinaus unbefristet weiter zu beschäftigen, zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVSt-0290/21

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 21 der Tagesordnung:

Beschluss über die Entgegennahme einer Spende für das Schloss Stolpe (Küche) von Herrn Prof. Dr. Mlynski

Herr Prof. Dr. Gunter Mlynski ist von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt die Entgegennahme einer Spende in Höhe von 2.000,00 € von Herrn Prof. Dr. Gunter Mlynski.

Beschluss-Nr.: GVSt-0283/21

Ja-Stimmen: 4

Mitwirkungsverbot: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 der Kommunalverfassung M/V war Herr Prof. Dr. Mlynski von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Herr Prof. Dr. Mlynski nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 22 der Tagesordnung:

Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde, über den Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz der Gemeinde Mellenthin, für eine Teilfläche aus dem Flurstück 39/1, Flur 2, Gemarkung Morgenitz im Ortsteil Morgenitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB, dem vorliegenden Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Morgenitz der Gemeinde Mellenthin, für eine Teilfläche aus dem Flurstück 39/1, Flur 2, Gemarkung Morgenitz im Ortsteil Morgenitz zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 23 der Tagesordnung:

Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde, über den Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Hafen Rankwitz" der Gemeinde Rankwitz in der Fassung von 09-2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB, dem vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Hotel Pirol“ der Gemeinde Korswandt zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 24 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde - Teil 2

-

Nichtöffentlicher Teil:

Zu Punkt 25 der Tagesordnung:

Bauanträge

Zu Punkt 25.1 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Ferienhauses in der Gemarkg. Stolpe, Flur 1, Flst. 121/5

Die vorgelegte Beantragung beinhaltet die Errichtung eines 1,5-geschossigen Ferienhauses mit Krüppelwalmdach.

Das Vorhaben befindet sich im Dorfkern, innerhalb der örtlichen Klarstellungssatzung, folglich im Innenbereich.

Darüber, dass gem. § 34 BauGB keine Versagungsgründe für den Neubau eines Ferienhauses bestehen, zumal diese Nutzungsart im Umfeld auffindbar ist, ist erschöpfend debattiert worden. Es bestehen aus planungsrechtlicher Sicht keine Instrumente ein solches Vorhaben zu verhindern, da der Gesetzgeber der Gemeinde kein solches an die Hand gibt. Ob und inwiefern die Gemeinde Kraft ihrer eigentlich zugesicherten Planungshoheit, den Neubau eines Ferienhauses mitten im Dorfkern, in Wurfweite zur Kirche, hinnehmen will, obliegt ihrer Entscheidung.

Aus planungsrechtlicher Sicht besteht kein Versagungsgrund, Rationalität und gesamtheitliche Entwicklungsperspektiven sprechen dagegen.

Die Beschlussempfehlung wird pro forma positiv formuliert.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde diskutiert über den Bauantrag. Die Bebauung findet bereits statt. Die Gemeinde könne diese Bebauung nicht befürworten. Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe lehnt den Bauantrag zur Errichtung eines Ferienhauses einstimmig ab.

Zu Punkt 25.2 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohngebäudes inkl. Nebengebäude + Antrag auf Abweichung von Gestaltungssatzung in der Gemarkg. Stolpe, Flur 1, Flst. 116/2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung eines Wohnhauses in der Gemarkg. Stolpe, Flur 1, Flst. 116/2 durch Frau Annett Diedrich zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 26 der Tagesordnung:

Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 26.1 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Zerlegungsvermessung Badestelle Borken mit Zuwegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, die Zerlegungsvermessung des in der Gemarkung Welzin Flur 1 belegenen Flurstückes 389 – an der Badestelle Borken –,

durch das Vermessungsbüro Krawutschke*Meißner*Schönemann – Büro Anklam – Friedländer Str. 16, 17389 Anklam, durchführen zu lassen. Die Kostenschätzung vom 24.02.2021 bildet die Grundlage.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vermessungsantrag zu stellen.

Beschluss-Nr.: GVSt-0285/21

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 27 der Tagesordnung:

Miet- und Pachtangelegenheiten

Zu Punkt 27.1 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages vom 27.04.2015 mit dem Landwirtschaftlichen Betrieb Andreas Pussehl

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, den bestehenden Pachtvertrag vom 27.04.2015 mit dem Landwirtschaftlichen Betrieb Andreas Pussehl bis zum 31.12.2028 zu verlängern.

Die Laufzeit des Vertrages wird auf den Kalenderjahr-Rhythmus umgestellt. Die Verlängerung beginnt somit am 01.01.2021.

Die jährliche Pacht wird auf 330,00 € festgelegt. Die Fälligkeit der jährlichen Pacht wird auf den 30.09. eines jeden Jahres geändert.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss der entsprechenden Änderungsvereinbarung beauftragt.

Beschluss-Nr.: GVSt-0264/20

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 27.2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung der kommunalen Wohnung Kirchstraße 7 b

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe diskutiert über die Vermietung. Es wird festgelegt, dass Frau Schneider während der Bauphase 6,00 €/m² zahlen solle. Nach Abschluss der Bauarbeiten am Gebäude solle sich der Preis auf 8,00 €/m² erhöhen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, die kommunale Wohnung in der Kirchstraße 7 b in 17406 Stolpe ab 01.04.2021 an Frau Julia Schneider zu vermieten.

Die monatliche Nettokaltmiete wird auf 8,00 €/m² nach Fertigstellung der Bauphase festgelegt. Hinzu kommt die monatliche Betriebskostenvorauszahlung in Höhe von 50,00 € sowie die Nutzungsgebühr für den Carport mit Abstellraum in Höhe von 20,00 €. Während der Bauphase reduziert sich die Nettokaltmiete wird auf 6,00 €/m² pro Monat.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Mietvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: GVSt-0274/21

Ja-Stimmen: 5

Zu Punkt 27.3 der Tagesordnung:

Beratung über einen Preisnachlass für das Usedomer Musikfestival

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe legt einstimmig fest, dass die Miete für 2021 einmalig um 250,00 € reduziert werden soll.

Zu Punkt 28 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe: Beauftragung Fachplanung der Löschanlage für den Erweiterungsanbau am Vorhaben: Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, den Auftrag für die Fachplanungsleistung der Niederdrucklöschanlage für den Erweiterungsanbau an das Schloss Stolpe an das Büro Dipl.- Ing. Uwe Klinkhardt mit einer Angebotssumme in Höhe von 3.570,00 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: GVSt-0291/21

Ja-Stimmen: 5

Herr Prof. Dr. Gunter Mlynski gibt bekannt, dass er zum 01.05.2021 seinen Rücktritt erklärt. Die Arbeit in der Gemeindevertretung hat ihm viel Freude bereitet, aber er hätte nun das 80. Lebensjahr erreicht und möchte nun auch auf Anraten seines Arztes kürzer treten. Die Gemeindevertretung dankt Herrn Prof. Dr. Gunter Mlynski für die geleistete Arbeit!

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Beitz
Bürgermeister

Wellnitz
Protokollant